

ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES SOWJETISCH-
AFGHANISCHEN VERTRAGS ÜBER DEN GRENZVERLAUF
IM PAMIR-GEBIET

Anmerkungen zu einem Aspekt des sino-sowjetischen
Konflikts

Joachim Glaubitz

Vorbemerkung

Am 16. Juni 1981 schlossen die Sowjetunion und Afghanistan in Kabul einen Vertrag, der einen rund 226 km langen Grenzabschnitt im Pamir-Gebiet betrifft. Der Vertrag wurde unterzeichnet vom sowjetischen Botschafter in Afghanistan, Tabeev, und vom afghanischen Außenminister Dost. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 30. Dezember 1981 in Moskau trat der Vertrag in Kraft. Er wurde Anfang März 1981 in seiner russischen Version veröffentlicht. (1)

Der Vertragstext besteht aus einer Präambel und vier Artikeln. Doch gehören zum Vertrag als "unabdingbarer Bestandteil" auch eine detaillierte Beschreibung des Grenzverlaufs sowie eine Karte mit der Markierung der Grenzlinie. Die Karte wurde nicht mitveröffentlicht, sie ist lediglich den Originalausfertigungen des Vertrags beigelegt.

Der gesamte Grenzkomplex ist in einem Vertrag von 1958 behandelt, der seinerseits auf Abkommen von 1946, Demarkationsdokumenten von 1948 und Grenzprotokollen der Jahre 1885 bis 1888 basiert. Der Grenzabschnitt, der Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist, erstreckt sich vom Westufer des Zorkul'-Sees bis zum Pik Povalo-Svejkovskij (s. Karten im Anhang). Der Vertrag präzisiert also den Verlauf der Grenze zwischen dem nordöstlichen Teil des afghanischen Wachan-Korridors und dem südöstlichen Teil des sowjetischen Pamir-Gebiets. Da China jedoch die Teilung des Pamir mit der Sowjetunion als noch nicht endgültig geregelt ansieht, berührt nach chinesischer Auffassung der sowjetisch-afghanische Grenzvertrag von 1981 auch chinesische Interessen. Dies veranlaßte die Informationsabteilung des Außenministeriums in Peking am 22. Juli 1981 zu einer scharfen Erklärung, in der der Vertrag als "illegal und ungültig" bezeichnet wird. (2) Um diesen Vertrag in den Zusammenhang der chinesisch-sowjetischen Grenzstreitigkeiten einordnen zu können, sollen im folgenden die Positionen Chinas und der Sowjetunion in der Frage der gemeinsamen Grenze

im Pamir skizziert werden. Dabei wird auf eine ausführliche Darstellung der Genesis des Grenzproblems in diesem Abschnitt bewußt verzichtet, da hierzu bereits eine gründliche Arbeit vorliegt.(3)

I. Die chinesische Position

Die chinesische Regierung vertritt seit Jahrzehnten die Auffassung, daß Chinas Grenze mit der Sowjetunion im Pamir-Gebiet noch nicht festgelegt ist. Dies kommt darin zum Ausdruck, daß alle in China publizierten Karten der gemeinsamen Grenze mit der Sowjetunion den Abschnitt im Pamir als "noch nicht definiert" markieren. Interessanterweise ist dies das einzige Stück der gesamten Grenze mit dieser Kennzeichnung. Das legt die Vermutung nahe, daß es sich hier um mehr als bloße Grenzkorrekturen handelt, wie etwa am Amur und Ussuri. Die chinesische Erklärung vom 22.Juli 1981 spricht denn auch von dem "umstrittenen Gebiet" im Pamir. Die heute verwendete Argumentation findet sich auch in der 1969 vom chinesischen Außenminister veröffentlichten Darlegung zur Grenzfrage.(4)

Die chinesische Regierung begründet ihre Position mit dem chinesisch-russischen Grenzvertrag von Kasgar aus dem Jahre 1884 und einem Notenwechsel zwischen Rußland und China von 1894. Dem Vertrag von Kasgar zufolge endet die gemeinsame chinesisch-russische Grenze am Uzbel-Paß (s. die Karten im Anhang). Von dort wendet sich die russische Grenze nach Südwesten, während die Grenze Chinas direkt nach Süden verläuft. Obgleich der Vertrag von Kasgar, so argumentiert man in Peking, seinerzeit von der Qing-Regierung unter dem Druck des zaristischen Rußlands unterzeichnet worden sei, bilde er den einzigen gültigen Grenzvertrag, der die Richtung der chinesischen und sowjetischen Grenzen im Pamir festlege.(5)

Nach chinesischer Darstellung rückten 1892 russische Truppen in das Pamir-Gebiet ein und okkupierten ein Territorium von mehr als 20.000 km² westlich der Sarykol-Bergkette. Die chinesische Regierung der Qing-Dynastie protestierte bei der russischen Regierung und forderte eine Vermessung und Beschreibung der Grenzen im Pamir entsprechend dem Grenzvertrag von Kasgar.

Die russische Seite habe die chinesische Forderung zurückgewiesen, und so sei es 1894 zu einem Austausch von Noten gekommen. Dabei habe der russische Außenminister am 12. April 1894 dem chinesischen Chargé d'Affaires in Petersburg in einer Note vorgeschlagen, die Streitkräfte

beider Seiten zu lassen, wo sie seien, und den Status quo zu bewahren, "angesichts der Tatsache, daß zwischen Rußland und China Auffassungsunterschiede über die Frage des Pamir bestehen und es unmöglich ist, sogleich zu einer Verständigung zu gelangen".

In der chinesischen Antwortnote vom 17. April wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und festgestellt, daß die Übernahme der Maßnahmen "keinen Verzicht auf Chinas Rechte auf das Pamir-Gebiet bedeutet, das gegenwärtig nicht unter der Kontrolle der chinesischen Streitkräfte steht". Ferner wurde in der chinesischen Note betont, daß damit auch nicht die Einstellung der gegenwärtigen Verhandlungen erfolgen würde. Die russische Antwort war in einer Note vom 23. April 1894 enthalten. Sie besagte, die Streitkräfte seien angewiesen worden, nicht über die gegenwärtigen Stellungen hinauszugehen, "solange nicht Rußland und China eine endgültige Regelung in der Frage der Demarkation der Grenze im Pamir erzielt haben". (6)

China zieht daraus den Schluß, daß die Noten die Existenz eines chinesisch-russischen Territorialstreits im Pamir bestätigten, daß der Streit noch nicht beigelegt sei und beide Seiten übereingekommen seien, den Status quo zu bewahren. Bei den chinesisch-sowjetischen Grenzverhandlungen 1964 habe die chinesische Regierung der sowjetischen Seite eine Karte des fraglichen Gebiets vorgelegt, die auf dem Grenzvertrag von Kasgar basierte. Die sowjetischerseits vorgelegte Karte habe einen abweichenden Grenzverlauf gezeigt.

Nach chinesischer Auffassung ist die chinesisch-sowjetische Grenze im Pamir das Ergebnis der gegen China gerichteten Aggression des zaristischen Rußlands und gehört zu den ungelösten Problemen der Geschichte. Die chinesische Regierung betonte ihre Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung der Streitfrage durch Verhandlungen "auf gleicher Grundlage". (7)

Die beiden zentralen Vorwürfe Chinas gegenüber der Sowjetunion betreffen erstens deren Interpretation der Noten von 1894 als Dokumente, die die fragliche Grenze festgelegt hätten, und zweitens den einseitigen Abschluß eines Grenzvertrags mit einem dritten Land, der sich auf das zwischen China und der Sowjetunion umstrittene Gebiet im Pamir bezieht. China verweist ausdrücklich darauf, daß es am 22. November 1963 einen Grenzvertrag mit Afghanistan unterzeichnet habe und daß es zwischen beiden Ländern keine Territorialprobleme gebe. (8) Gerüchte aus afghanischer Quelle, denen zufolge sich ein Grenzstreit zwischen China und Afghanistan anzubahnen scheine, (9) lassen sich zur Zeit nicht bestätigen.

II. Die sowjetische Position

Die grundsätzliche Auffassung der Sowjetunion in der Frage der Grenze mit China ist seit dem Ende der 60er Jahre bekannt; danach existiert kein Territorialproblem zwischen der Sowjetunion und China. Darum erkennt die Sowjetunion den Begriff "umstrittene Gebiete" nicht an. Aus früheren Darstellungen geht hervor, daß der Kreml auch die bestehende Grenze mit China im Pamir als endgültig ansieht. (10)

Dennoch ist die sowjetische Antwort auf die Erklärung der Informationsabteilung des chinesischen Außenministeriums vom 22. Juli 1981 interessant, weil sie die Methode sowjetischer Argumentation in Territorialfragen sichtbar macht. Einen Parallellfall bilden die sowjetisch-japanischen Auseinandersetzungen über die seit 1945 von der Sowjetunion besetzten Inseln am Süden der Kurilen-Kette.

Die Antwort der Sowjetunion auf die chinesische Zurückweisung des sowjetisch-afghanischen Grenzvertrags erfolgte am 11. August 1981 in Form einer Erklärung des sowjetischen Außenministeriums. (11) Darin wird China der Einmischung in die Beziehungen zwischen souveränen Staaten beschuldigt, da der Vertrag "allein die UdSSR und die DRA und niemanden sonst" betreffe. Die Auffassung Chinas, der Vertrag berühre ein umstrittenes Gebiet der chinesisch-sowjetischen Grenze im Pamir, wird als "Pekinger Erfindung" bezeichnet. China versuche seit vielen Jahren, die Dinge so darzustellen, als ob es über vertragliche Grundlagen verfüge, um einen Teil des sowjetischen Pamir beanspruchen zu können. Derartige Grundlagen gebe es nicht und habe es nie gegeben.

Nach sowjetischer Auffassung hat sich die Grenze in diesem Gebiet historisch herausgebildet und ist durch einen Austausch von Noten zwischen Rußland und China 1894 rechtlich formalisiert worden. Diese Interpretation versucht die sowjetische Seite mit einem Halbsatz zu belegen, der offenkundig aus der russischen Note vom 23. April 1894 stammt: Die Seiten seien übereingekommen, "die Grenzen der von ihnen besetzten Stellungen nicht zu überschreiten", was bedeute, daß die Sarykol-Bergkette die Grenze bilde. "Diese Linie und keine andere", so die Erklärung des sowjetischen Außenministeriums, "besteht in der Gegenwart fort".

Ferner wird in der sowjetischen Erklärung daran erinnert, daß auf chinesischen wie auf sowjetischen Karten die Grenze in diesem Gebiet heute in gleicher Weise, d.h. entlang der Sarykol-Kette, eingezeichnet ist. Schließlich be-

zeichnet die sowjetische Seite die chinesischen Ansprüche auf das Territorium der Sowjetunion als illegal und stellt fest, daß die Erklärung des chinesischen Sprechers aller rechtlichen und faktischen Grundlagen entbehre und keinerlei Bedeutung oder Konsequenz haben werde. (12)

III. Abschließende Bemerkungen

Vergleicht man die Argumentationsweise der beiden Kontrahenten, so fällt auf, daß die chinesische Seite die historischen Dokumente - den Vertrag von Kasgar und die diplomatischen Noten - ausführlich heranzieht und sorgfältig benutzt, während die sowjetische Seite sich wenig Mühe gibt, die chinesische Position mit Hilfe der historischen Quellen zu widerlegen. Die sowjetische Regierung weist ohne große Umstände die Auffassung Chinas zurück, was der Argumentation jegliche Überzeugungskraft nimmt und ihr einen propagandistischen, unseriösen Charakter gibt.

Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die historischen Dokumente eindeutig die heutige chinesische Auffassung von der noch ungelösten Grenzfrage im Pamir-Gebiet stützen und die sowjetische Behauptung von der Endgültigkeit der Grenzziehung widerlegen. Mit der einzigen Stelle, mit der das sowjetische Außenministerium in seiner Erklärung auf eine historische Begründung für die heutige Grenze im Pamir zurückgreift, verfälscht es den Sachverhalt durch unvollständiges Zitieren, um den Eindruck zu erwecken, die Grenze sei 1894 endgültig fixiert worden.

Der in der sowjetischen Erklärung zitierte Satz, die Seiten seien übereingekommen, "die Grenzen der von ihnen besetzten Stellungen nicht zu überschreiten", lautet vollständig: "An die zuständigen russischen Stellen ist Befehl ergangen, die Grenzen der von ihnen zur Zeit besetzten Stellungen nicht zu überschreiten, bevor in der Frage der Grenzziehung im Pamir nicht eine endgültige Übereinkunft zwischen Rußland und China erzielt worden ist". (13)

Die Verknüpfung der Truppenbewegung mit der endgültigen Grenzziehung wird in der sowjetischen Erklärung ebenso unterschlagen wie der einleitende Halbsatz. Von einer "Übereinstimmung der Seiten" ist in der russischen Note vom 23. April 1894, um die es sich hier handelt, keine Rede. (14) In der Erklärung des sowjetischen Außenministerium wird durch Textmanipulation versucht, den Sinn der Note in ihr Gegenteil zu verkehren und den Eindruck zu erwecken, als sei bereits damals der Grenzverlauf endgültig festgelegt worden. Auch die Feststellung, auf den sowjeti-

schen und chinesischen Karten stimmten heute die Grenzen im Pamir überein, ist unkorrekt; denn die Markierung auf chinesischen Karten weist diese Grenze stets als "noch nicht festgelegt" aus.

Prochorov, der auch von den Chinesen herangezogene Stellen aus dem Vertrag von Kasgar (15) und den Noten von 1894 zitiert, kommt zu dem Schluß, daß "die russische Seite der chinesischen vorschlug, ausgehend von den eingenommenen Stellungen den Status quo im Pamir zu fixieren, das heißt bis zu einer abschließenden Grenzziehung davon auszugehen, daß die russisch-chinesische Grenze der Sarykol-Kette entlang verläuft".(16) Damit wird in einer sowjetischen Arbeit der vorläufige Charakter der Grenze im Pamir bestätigt. Allerdings nähert sich Prochorov dann der offiziellen Haltung an, indem er feststellt, China habe die Grenze de facto anerkannt. Die Vorbehaltsklauseln in der chinesischen Note vom 17. April 1894 - rechtmäßiger Anspruch auf Territorium im Pamir und Nichteinstellung der laufenden Verhandlungen - artikulierten lediglich Wünsche für künftige bilaterale Verhandlungen zu einer abschließenden Grenzziehung im Pamir.(17) Er setzt sich damit in Widerspruch zu den von ihm zitierten und veröffentlichten Dokumenten. Immerhin wird bei Prochorov erkennbar, daß eine endgültige Regelung der Grenzfrage im Pamir noch aussteht. Diese Position ist in offiziellen sowjetischen Verlautbarungen nicht (mehr?) zu finden.

Angesichts der Unvereinbarkeit der sowjetischen und chinesischen Positionen in der Pamir-Frage besteht kein Grund zu der Annahme, daß bei einer Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen in absehbarer Zeit eine Einigung erzielt werden könnte. Die strategische Bedeutung des Gebiets hindert die Sowjetunion daran, Konzessionen zu machen, ebensowenig ist zu erwarten, daß China historisch begründete Ansprüche aufgeben wird. Der sowjetisch-afghanische Vertrag von 1981 erschwert schon die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und China über das Pamir-Gebiet - gar nicht zu reden von einer Lösung der Frage. Jede für China akzeptable Regelung würde bedeuten, daß ein Teil der heute sowjetisch-afghanischen Grenze zu einer chinesisch-afghanischen würde. Der Charakter der sowjetischen Asienpolitik schließt eine Entwicklung in dieser Richtung in einem absehbaren Zeitraum aus.

IV. Anhang

1. Vertragstext

V E R T R A G

zwischen der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken und der Demokratischen Republik Afghanistan über den Verlauf der Staatsgrenze in dem Abschnitt vom Westufer des Zorkul'-Sees bis zum Pik Povalo-Svejkovskij (Zusammentreffen der Staatsgrenzen der UdSSR, der DRA und der VRCh)

Gestützt auf die gegenseitige Achtung der Souveränität und Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und territorialen Integrität,

im Streben nach allseitiger Festigung der traditionellen Freundschaft und brüderlichen Zusammenarbeit der Völker der Sowjetunion und Afghanistans,

in Anbetracht der Gegebenheiten der Dokumente des Jahres 1895, die die staatliche Grenze zwischen beiden Ländern festlegen, und

in dem Wunsche, ihren Verlauf im Abschnitt zwischen dem Westufer des Zorkul'-Sees (von der Grenzmarkierung Nr. 220) bis zum Pik Povalo-Sejkovskij (Zusammentreffen der Staatsgrenzen der UdSSR, der DRA und der VRCh) unter Heranziehung von Material aus Luftaufnahmen und modernen Karten zu präzisieren, haben die Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken und die Demokratische Republik Afghanistan das hier folgende vereinbart:

Artikel 1

Die Staatsgrenze zwischen der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken und der Demokratischen Republik Afghanistan vom Westufer des Zorkul'-Sees (von der Grenzmarkierung Nr.220) bis zum Pik Povalo-Svejkovskij (Zusammentreffen der Staatsgrenzen der UdSSR, der DRA und der VRCh) verläuft so, wie sie in der dem vorliegenden Vertrag beigefügten Beschreibung des Verlaufs der Staatsgrenze und auf der Karte im Maßstab 1:100.000 bezeichnet ist.*

Die Beschreibung des Verlaufs der Staatsgrenze und eine Karte im Maßstab 1:100.000 mit Kennzeichnung der Grenzlinie sind unabdingbarer Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

* Eine Karte ist dem Original-Vertrag beigefügt.

Artikel 2

Die Hohen Vertragschließenden Seiten übergeben der Gemeinsamen sowjetisch-afghanischen Kommission zur Festlegung des Verlaufs der Staatsgrenze zwischen der UdSSR und der DRA auf den Grenzflüssen die Kennzeichnung der Staatsgrenze im Gelände mit Grenzmarkierungen, die genaue Beschreibung ihres Verlaufs, ihre Eintragung in eine neue Karte und die Zusammenstellung anderer entsprechender Dokumente.

Artikel 3

In bezug auf den Abschnitt der Staatsgrenze, der in Art.1 des vorliegenden Vertrags definiert worden ist, werden die Gegebenheiten des Vertrags gelten, der am 18. Januar 1958 beziehungsweise 28. dzadi 1336 zwischen der UdSSR und Afghanistan über den Grenzkomplex der sowjetisch-afghanischen Staatsgrenze unterzeichnet wurde.

Artikel 4

Der Vertrag unterliegt der Ratifizierung und tritt mit dem Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Moskau vorgenommen wird.

Geschlossen in Kabul am 16. Juni 1981, entsprechend 26. dzouza 1360, in zwei Exemplaren, jeweils in den Sprachen Russisch und Dari, wobei beide Texte gleiche Rechtskraft haben.

Für die Union der Sowjetischen
Sozialistischen Republiken

F.A. Tabeev

Für die Demokratische
Republik Afghanistans

S.M. Dost

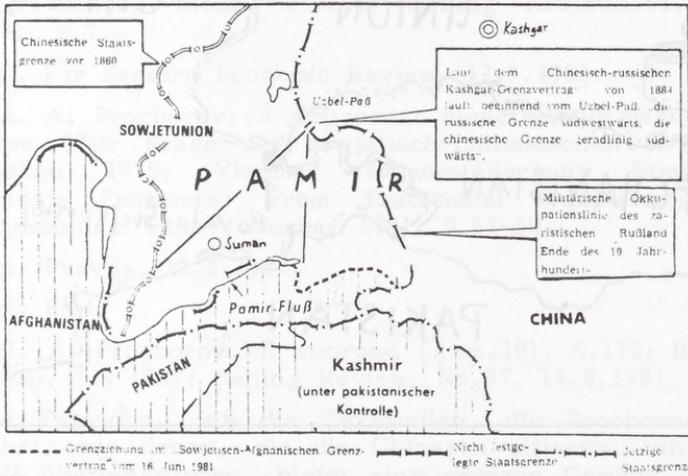
Ratifiziert durch das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR am 7. September 1981, durch das Präsidium des Revolutionsrates der Demokratischen Republik Afghanistan am 13. August 1981.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden fand am 30. Dezember 1981 in Moskau statt.

* Auf die dem Vertrag beigefügte detaillierte Beschreibung des Grenzverlaufs wird hier verzichtet (die Redaktion).

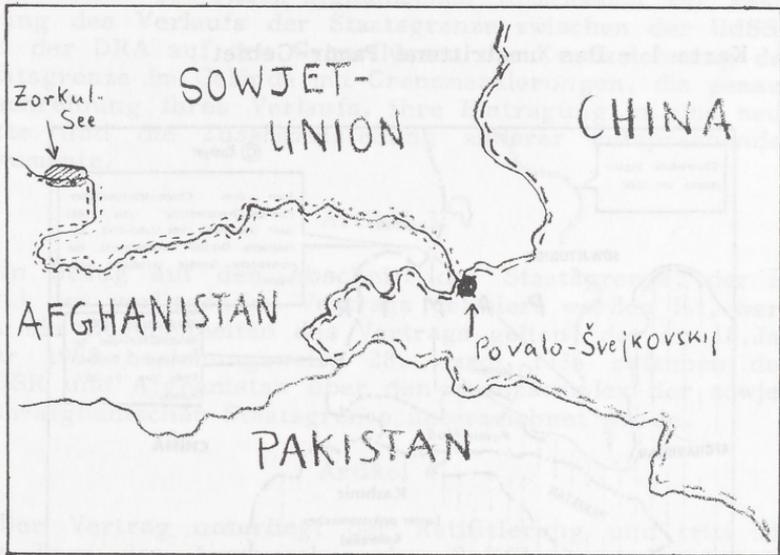
2. Karten

Karte 1 - Das umstrittene Pamir-Gebiet



Quelle: Beijing Rundschau, No.37, 15.9.1981, S.22.

Karte 2 - Im Vertrag behandelter Grenzabschnitt



Quelle: Defense Mapping Agency Aerospace Center (Hrsg.), Operational Navigation Chart 1:1 Mio., St.Louis Air Force Station, Missouri 63118, rev. Ausgabe Aug.1980 (ONC G-7, 6).

Anmerkungen

- 1 Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR, No.9 (2135), 3.3. 1982, st.139, S.111-115.
- 2 Vgl. Renmin Ribao, 23.7.1981; Beijing Review, No.31, 3.8.1981, S.7.
- 3 Vgl. Michael Strupp, Chinas Grenzen mit Birma und der Sowjetunion. Völkerrechtliche Theorie und Praxis der Volksrepublik China, Hamburg 1978, S.221-312; ferner Oskar Weggel, Die sino-sowjetische Grenze, in: China aktuell, Vol.10 (September 1981), S.585-589; Dieter Heinzig, Der sowjetisch-chinesische Grenzkonflikt, Ursachen - Ablauf - Perspektiven. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr.17, 1979, 66 Seiten.

- 4 Vgl. Peking Review, No.41, 10.10.1969, S.13f.
- 5 Vgl. Renmin Ribao, 1.9.1981; Beijing Review, No.37, 14.9.1981, S.21.
- 6 Renmin Ribao bzw. Beijing Review (Anm.5).
- 7 Vgl. ebd.
- 8 Vgl. Renmin Ribao, 23.7.19 Beijing Review.31, 3.8.1981, S.7.
- 9 Vgl. Far Eastern Economic Review, 12.3.1982.
- 10 Vgl. A. Prochorov, K voprosu o sovjetsko-kitajskoj granitse (Zur Frage der sowjetisch-chinesischen Grenze), Moskau 1975; Vladimir Yasenev/Yergeny Stepanov: China's Frontiers: From Traditional Expansionism to Hegemonism Today, Moskau 1981, S.58-60.
- 11 Vgl. Pravda, 12.8.1981.
- 12 Vgl. Ebd.
- 13 Vgl. A. Prochorov, K voprosu (Anm.10), S.173; Renmin Ribao, 1.9.1981; Beijing Review, No.37, 14.8.1981, S.22.
- 14 Die Tatsache, daß die Textstellen, die Prochorov anführt, mit denen, die die Chinesen zitieren, inhaltlich voll übereinstimmen, bietet eine gewisse Gewähr dafür, daß beide auf den Originalquellen fußen.
- 15 Der Vertrag von Kasgar von 1884 trägt bei Prochorov die Bezeichnung "Protokoll von Novy Margelan", in Erinnerung an die Stadt, in der er unterzeichnet wurde; Vgl. A. Prochorov, K voprosu (Anm.10), S.265-267.
- 16 Ebd., S.173.
- 17 Vgl. ebd., S.172f.